



# Amtsblatt der Stadt Köln

57. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 22. April 2026

Nummer 16

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 70 Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
Arbeitstitel: „Kölner Straße/Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen Seite 108
- 71 Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit zur 250. Änderung des Flächennutzungsplans  
Arbeitstitel: „Kölner Straße/Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen Seite 109
- 72 Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit für einen Bebauungsplan  
Arbeitstitel: Heinrichshofweg in Köln-Fühligen Seite 111

### Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 73 9. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen – Kölner Taxitarif – vom 2. April 2026 Seite 112
- 74 Allgemeinverfügung der Stadt Köln über die Festsetzung eines Mindestbeförderungsentgelts für den Verkehr mit Mietwagen Seite 112
- 75 Betriebssatzung des Gürzenich-Orchesters vom 2. April 2026 Seite 113
- 76 Auswahlverfahren für die gastronomische Versorgung während des Fan- und Familienfestes auf den Stadionvorwiesen des RheinEnergieSTADIONS im Rahmen des DFB-Pokalfinals der Frauen Seite 113
- 77 Allgemeine Einzelfallprüfung – Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung Meschenich Seite 113

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **70 Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Arbeitstitel: „Kölner Straße/Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2026 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich der Kölner Straße, östlich der Hohe Straße, der ehemaligen Hofanlage (Gemarkung Ensen, Flur 8, teilweise Flurstück 530) und des Flurstücks 753 mit der Gemarkung Ensen und der Flurnummer 8, westlich der Bebauung entlang der Erkerstraße (Gemarkung Ensen, Flur 8, Flurstücke 444, 443, 442, 441, 440, 466, 465, 452, 417) und nördlich des Rheinufer (Gemarkung Ensen, Flur 8, Flurstück 115) – Arbeitstitel: „Kölner Straße/Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen aufzustellen mit dem Ziel, eine Wohnnutzung, eine gastronomische Nutzung sowie eine öffentliche Grün- und Spielfläche als Kombifläche festzusetzen und beschließt auf Antrag der Vorhabenträgerin nach § 12 Absatz 2 BauGB die Einleitung eines Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das unter 1. beschriebene Gebiet unter dem Ausschluss des Flurstückes mit der Gemarkung Ensen Flur 8 und Flurstücknummer 420, das sich nicht im Eigentum der Vorhabenträgerin befindet.

Das ca. 1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Porz-Ensen. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

### **Rechtsgrundlage**

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

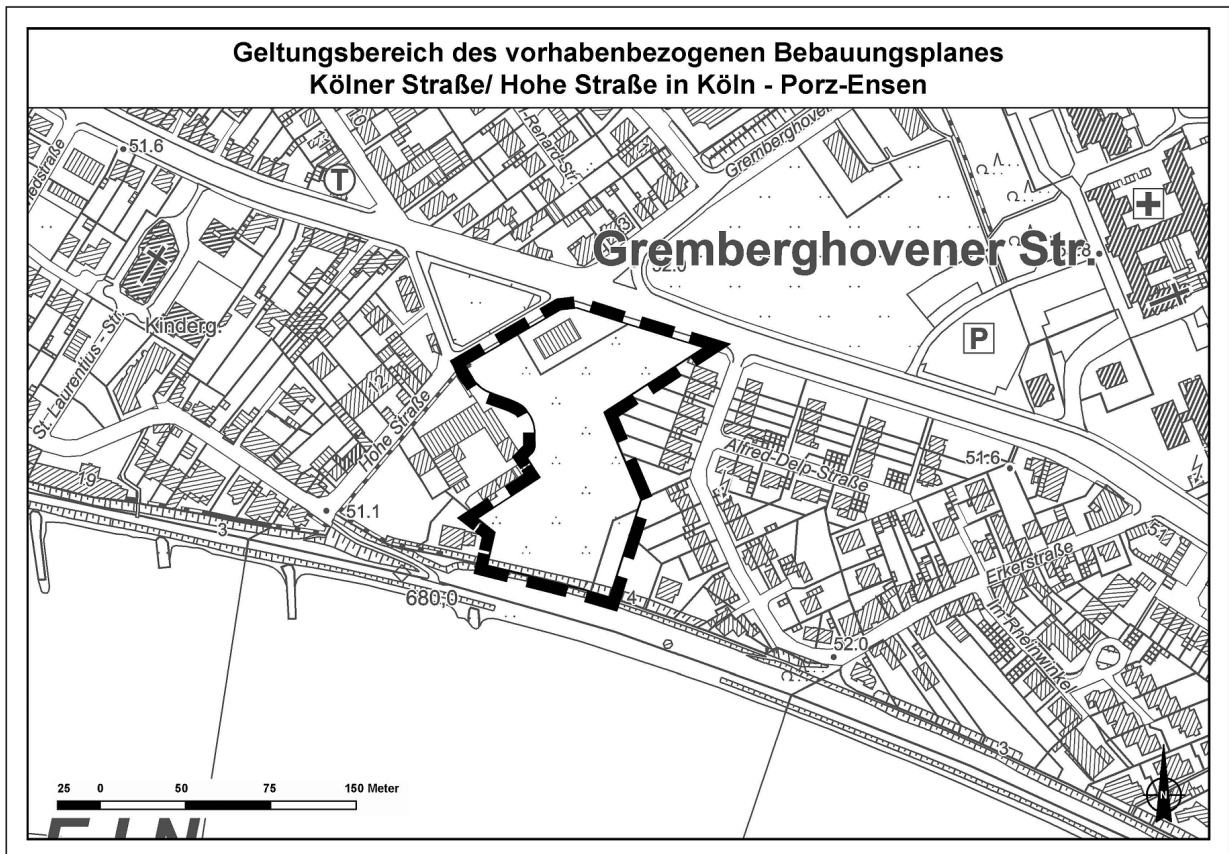
### **Anlass und Ziele der Planung**

Das Plangebiet ist bisher überwiegend unbebaut und wird als private Grünfläche mit Gemüsebeeten und altem Obstbaumbestand genutzt.

Ziel der Planung ist es, eine Wohnnutzung mit rund 110 Wohneinheiten (wobei mindestens 30 % der Geschossfläche Wohnen den zum Zeitpunkt der Realisierung geltenden Wohnbauförderrichtlinien des Landes entsprechen müssen), eine gastronomische Nutzung sowie eine öffentliche Grün- und Spielfläche festzusetzen.

Köln, den 25. März 2026

Der Oberbürgermeister  
gez. Torsten Burmester



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **71 Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit zur 250. Änderung des Flächennutzungsplans**

Arbeitstitel: „Kölner Straße/Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2026 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt die Aufstellung der 250. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Arbeitstitel „Kölner Straße/Hohe Straße“ in Köln-Porz-Ensen“.

Der circa 2,3 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Ensen. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

### **Rechtsgrundlage**

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

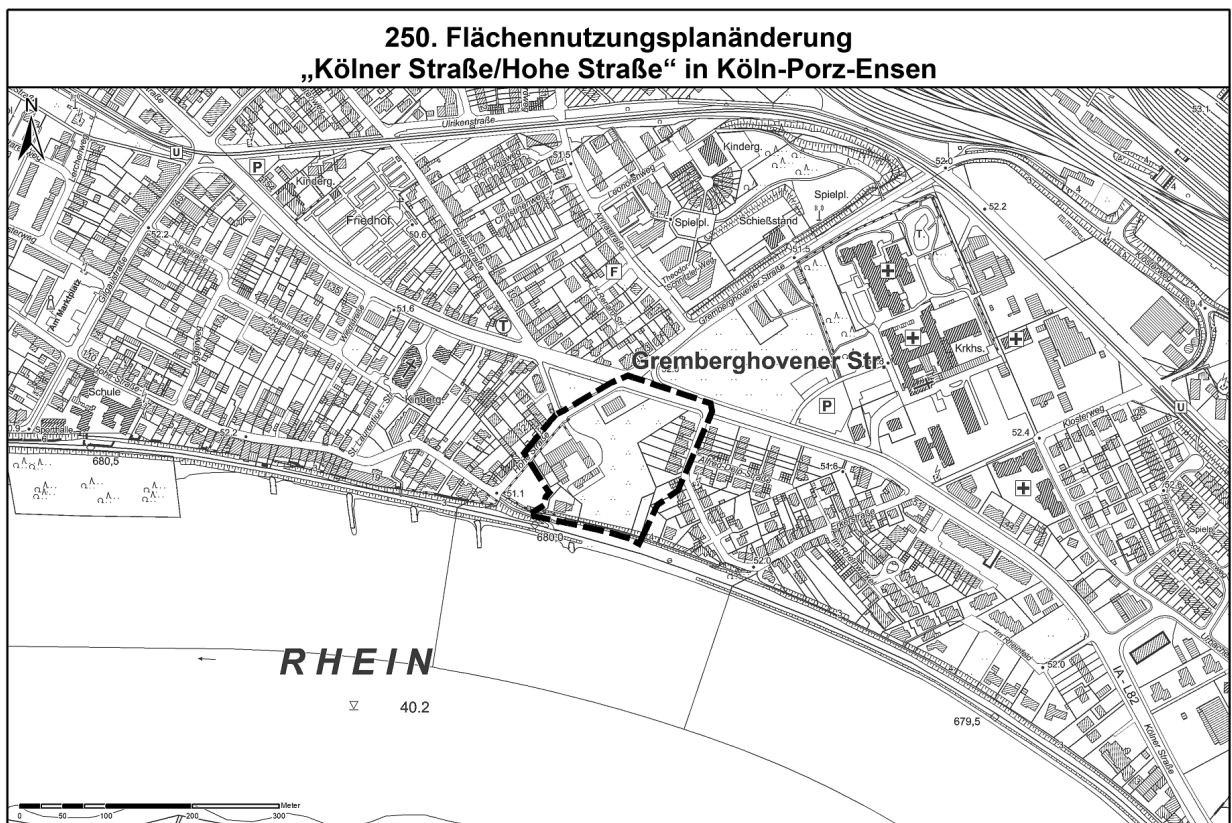
**Anlass und Ziele der Planung**

Anlass des Änderungsverfahrens ist die städtebauliche Entwicklung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hohe Straße/ Kölner Straße“, die sich nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) entwickeln lassen. Der Flächennutzungsplan stellt innerhalb des Änderungsbereichs überwiegend eine Grünfläche dar. Im Gebiet befinden sich Signets für eine Parkanlage sowie der Post. Im östlichen Teil des Änderungsbereiches befinden sich Wohnnutzungen innerhalb der dargestellten Grünfläche. Im Westen des Plangebietes liegt eine ehemalige Hofanlage mit einer Mischnutzung.

Ziel der Planung ist es, eine Wohnbaufläche auf der Ebene der Flächennutzungsplanung darzustellen. Durch die Veränderung des FNP von einer Grünfläche hin zu einer Wohnbaufläche werden dort Wohnungen im Geschosswohnbau sowie ein Café realisiert werden können. Teil der Planung ist auch eine Kombifläche mit einer öffentlichen Grün- und Spielfläche gemäß Kooperativem Baulandmodell.

Köln, den 25. März 2026

Der Oberbürgermeister  
gez. Torsten Burmester



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **72      Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit für einen Bebauungsplan** Arbeitstitel: Heinrichshofweg in Köln-Fühligen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln (vormals Stadtentwicklungsausschuss) hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2026 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich und östlich des Heinrichshofwegs, südwestlich der Industriestraße – Arbeitstitel: „Heinrichshofweg“ in Köln-Fühligen aufzustellen mit dem Ziel, Wohnen mit ergänzenden Nutzungen, einen Nahversorger sowie eine Pflegeeinrichtung festzusetzen.

Das ca. 4,5 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Chorweiler, Stadtteil Fühligen. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

### **Rechtsgrundlage**

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

### **Anlass und Ziele der Planung**

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Neubaugebiet mit ca. 200–250 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau, eine Pflegeeinrichtung sowie eine Kita und einen Nahversorger zu schaffen.

Köln, den 25. März 2026

Der Oberbürgermeister  
gez. Torsten Burmester

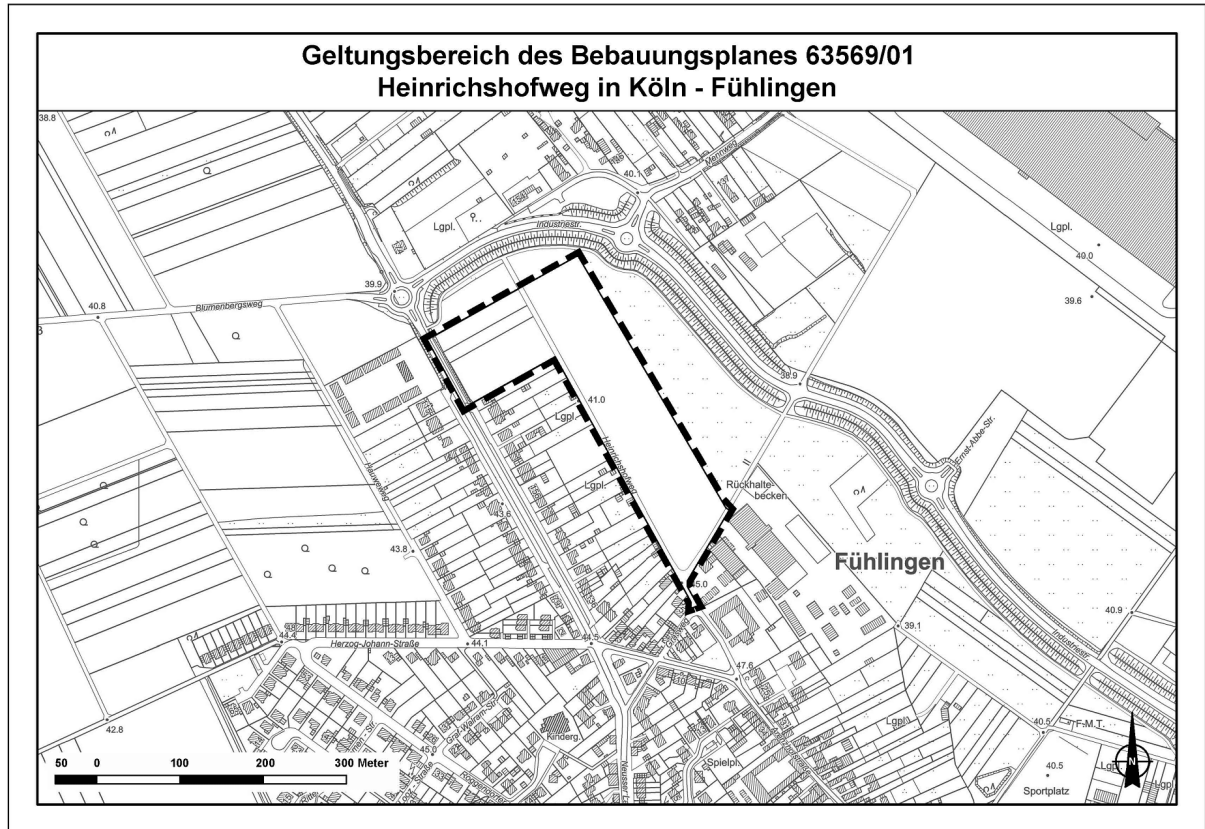


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans

### Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

## **73      9. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen – Kölner Taxitarif – vom 2. April 2026**

Öffentliche Bekanntmachung vom 14.04.2026

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.04.14\\_0066-01\\_koelner\\_taxitarif\\_2026.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.04.14_0066-01_koelner_taxitarif_2026.pdf)

## **74      Allgemeinverfügung der Stadt Köln über die Festsetzung eines Mindestbeförderungsentgelts für den Verkehr mit Mietwagen**

Öffentliche Bekanntmachung vom 14.04.2026

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.04.14\\_0067-01\\_av\\_mindestbefoerderungsentgelt\\_mietwagen.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.04.14_0067-01_av_mindestbefoerderungsentgelt_mietwagen.pdf)

## **75        Betriebsatzung des Gürzenich-Orchesters vom 2. April 2026**

Öffentliche Bekanntmachung vom 15.04.2026

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.04.15\\_0070-01\\_betriebssatzung\\_guerzenich-orchester.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.04.15_0070-01_betriebssatzung_guerzenich-orchester.pdf)

## **76        Auswahlverfahren für die gastronomische Versorgung während des Fan- und Familienfestes auf den Stadionvorwiesen des RheinEnergieSTADIONS im Rahmen des DFB-Pokalfinals der Frauen**

Öffentliche Bekanntmachung vom 13.04.2026

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.04.13\\_0065-01\\_fan-familienfest\\_2026-27.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.04.13_0065-01_fan-familienfest_2026-27.pdf)

## **77        Allgemeine Einzelfallprüfung – Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung Meschenich**

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 33

Flurbereinigung Meschenich  
Az.: 33.42 – 5 19 01

Öffentliche Bekanntmachung vom 17.04.2026

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.04.17\\_0071-01\\_bezreg\\_flurbereinigung\\_meschenich.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2026/2026.04.17_0071-01_bezreg_flurbereinigung_meschenich.pdf)

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>  
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.